

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2016

Nr. 2016/255

Association la Lanterne magique, 2001 Neuchâtel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kosten des Dachverbandes 2016

1. Erwägungen

Die Association la Lanterne magique, Neuchâtel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kosten des Dachverbandes im Jahr 2016. Die Konferenz der Kantonalen Kulturbefehltragten KBK befürwortet einen Beitrag der Kantone an die national und international anerkannte Arbeit der Filmerziehung. Der entsprechende Anteil für den Kanton Solothurn beträgt Fr. 2'896.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Association la Lanterne magique, Neuchâtel, ist an die Kosten des Dachverbandes 2016 ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 2'896.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" auf das Konto Nr. CH06 0900 0000 2000 4857 0, z.G. Association la Lanterne magique, Neuchâtel, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/LaLanterne.ch
Amt für Kultur und Sport (10)
Association la Lanterne magique, This Bay, Rue des Terreaux 7, 2001 Neuchâtel